

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.02.2015

Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Sachverhalt:

Derzeit ist Herr Heinz Pütz als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragter) für die Stadt Geilenkirchen tätig. Die zweijährige Amtszeit läuft am 31.03.2015 ab.

Nach den Regelungen der Hauptsatzung ist der Rat für die Bestellung eines Beauftragten zuständig.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, Herrn Pütz für weitere zwei Jahre als Behindertenbeauftragten der Stadt Geilenkirchen zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Heinz Pütz wird als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragter) für die Stadt Geilenkirchen für die Zeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2017 bestellt.